



Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Stadt Schmölln

Nach der erfolgten Gebietsreform wird die Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Stadt Schmölln

**am Mittwoch, den 17. Juni 2026, um 18:00 Uhr
in den „Mehrzweckraum“ (Sparkassen-Gebäude), 3. OG
in 04626 Schmölln, Amtsplatz 3 einberufen.**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Beschluss über die Satzung der Jagdgenossenschaft Stadt Schmölln
4. Wahl des Vorstands der Jagdgenossenschaft Stadt Schmölln
5. Sonstiges

Aufgrund der Überprüfung der Teilnahmeberechtigung erfolgt der **Einlass zur Versammlung bereits ab 17:00 Uhr**. Im Interesse eines pünktlichen Beginns wird um ein rechtzeitiges Erscheinen gebeten.

Der Entwurf der Satzung der Jagdgenossenschaft Stadt Schmölln liegt ab dem 18.05.2026 während der Öffnungszeiten im Bürgerservice der Stadtverwaltung Schmölln (Amtsplatz 3, 04626 Schmölln) öffentlich zur Einsicht aus.

Öffnungszeiten des Bürgerservice Schmölln:

Montag: 09:00 – 13:00 Uhr und 13:30 – 15:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 13:00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 – 13:00 Uhr und 13:30 – 15:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 13:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 13:00 Uhr

Zur Teilnahme an der Versammlung sind Jagdgenossen/-innen oder ihre bevollmächtigten Vertreter berechtigt. Die Versammlung der Jagdgenossen ist nicht öffentlich. Jagdgenossen können sich mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen (Ehegatte, Verwandte erste Linie oder dessen Ehegatten, eine in seinem Dienst beschäftigte Person oder durch einen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen/-innen). Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen/-innen vertreten. Jeder Jagdgenosse ist verpflichtet, seine Zugehörigkeit zur Jagdgenossenschaft nachzuweisen (Eigentumsnachweis von Grund und Boden).

Schmölln, den 05.05.2026

gez. Sven Schrade
Bürgermeister der Stadt Schmölln